



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/01.2020

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 19.02.2020

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Arminger
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Frau GR'in Christine Schmid
Frau GR'in Christina Hörl
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr EGR Mag.^{FH} Michael Hausberger
Frau EGR'in Veronika Mayr

Schriftführer: AL Tanja Pointner

Entschuldigt: Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Martin Krainthaler

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: einer

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 18.12.2019
3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 13-2020 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes auf einem Teilbereich der GP 179/4 (Fa. EXIM)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, betreffend die Vermessungsurkunde GZL 8892/17T des Vermessungsbüros DI Hermann Rieser (Grundtausch betr. „Wegverlegung Dettendorfer“)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betr. die Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung
7. Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg-Mariastein“: Information an den Gemeinderat betr. die bereits erfolgte Auftragsvergabe für die Wegerrichtung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ein ganz besonderer Willkommensgruß gilt der neuen Amtsleiterin Tanja Pointner, die mit 01.02.2020 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 18.12.2019

Die Protokolle der Sitzung vom 19.12.2019 werden ohne Einwände unterzeichnet.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2019

GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat von den wesentlichen Feststellungen anlässlich der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 19.12.2019:

- Einnahmen bisher € **1.316.847,10**
- Ausgaben bisher € **1.062.205,29**
- Kassen-Soll-Bestand € **254.641,81**
- Rücklagen aktuell € **118.647,50**

Bei der Beleg- und Buchungsüberprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen – es wurden keine Mängel festgestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 13-2020 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes auf einem Teilbereich der GP 179/4 (Fa. EXIM)

Bgm. Dieter Martinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt *Hannes Buchsteiner* als Geschäftsführer der EXIN GmbH und führt wie folgt aus:

Bereits mit Beschluss vom 19.12.2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen, nachdem die Fa. EXIM GmbH die Errichtung eines Flugdaches im Ausmaß von ca. 20 x 20 Metern als Anbau an die auf GSt.Nr. 179/3 bestehende Halle beabsichtigt hat.

Diesem Beschluss wurde jedoch von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung die aufsichtsbehördliche Bewilligung versagt, da das (geplante) Überbauen der Grundstücksgrenzen aufgrund der derzeit festgelegten Widmungskategorie „beschränktes Mischgebiet“ nicht zulässig ist.

Wie im Schreiben des Landes weiters mitgeteilt wurde, dürfen bauliche Anlagen gem. § 4 Abs. 3 lit. a TBO 2018 nur dann über die Grenzen des Bauplatzes hinweg errichtet werden, wenn für diese Bauplätze eine einheitliche Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet, als Sonderfläche oder als Vorbehaltsfläche nach § 52 TROG 2016 festgelegt ist.

Es hätte daher gar kein Bebauungsplan über die beiden Grundstücke ausgearbeitet bzw. beschlossen werden dürfen.

Mit Beschluss vom 03.06.2019 hat der Gemeinderat daher den ursprünglichen Beschluss vom 19.12.2018 wieder aufgehoben.

In der Folge wurde gemeinsam mit dem Raumplaner und *Hannes Buchsteiner* die Situation besprochen und nach einer Lösung gesucht.

Im Ergebnis wurde eine Grundstücksteilung der GSt.Nr. 179/3 (Eigentümer = *Johann Ascher*) durchgeführt, so dass die Errichtung eines neuen Baukörpers zur Gänze auf der GSt.Nr. 179/4 (Eigentümer = Fa. EXIM GmbH) erfolgen kann.

Dafür ist nunmehr die Änderung des für diese Grundstücksparzelle bereits gültigen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Anm.: Der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende BEP sowie der Erläuterungsbericht des Raumplaners Arch. DI *Christian Kotai* werden via Groß-TV präsentiert.

Hannes Buchsteiner hat den Bürgermeister zwischenzeitlich jedoch informiert, dass anstelle des ursprünglich geplanten Flugdaches an derselben Stelle ein geschlossener Anbau an die bereits bestehende Halle errichtet werden soll. Grund dafür ist eine Änderung in den betrieblichen Abläufen. Das Ausmaß der nunmehr geplanten Halle entspricht im Wesentlichen der Größe des Flugdaches (20m x 20m x 5m).

Dbgzl. ersucht der Bürgermeister *Hannes Buchsteiner* um entsprechende Information des Gemeinderates. Zudem fordert er die Gemeinderäte auf, allfällige Fragen dazu gleich direkt an *Hannes Buchsteiner* zu richten.

Hannes Buchsteiner berichtet dem Gemeinderat über die beabsichtigten Änderungen in den Betriebsabläufen. Grund dafür ist, dass sein bisheriger Hauptauftraggeber das Liefersystem umgestellt hat. Das bedeutet, dass in Zukunft die jeweiligen Einzelteile einer Maschine in der Halle in *Mariastein* zuerst palettenweise gepackt („picking“) und erst dann abtransportiert werden. Dazu benötigt es mehr Platz – insbesondere mehr Manipulationsfläche. Dies bedingt auch mehr betriebsinternen Verkehr durch einen verstärkten Einsatz an Hubwagen („Ameisen“). Daher wäre ein geschlossener Baukörper jedenfalls von Vorteil.

Auf die Frage, ob sich durch die Änderung in den Betriebsabläufen auch das Verkehrsaufkommen hinsichtlich der An- und Abfahrt durch LKW's erhöhen wird, führt Hannes Buchsteiner aus, dass sich dadurch keine Steigerung ergeben wird. Allerdings wird sich – wie bereits erwähnt – der Stapler- und Hubwagenverkehr auf dem Betriebsareal erhöhen.

Der Bürgermeister führt weiters an, dass es trotz der Betriebserweiterungen der Fa. EXIM GmbH in den vergangenen Jahren keinerlei Klagen der angrenzenden Bevölkerung an die Gemeinde gegeben hat. Als selbst betroffener Anrainer würde er – insbesondere in Bezug auf die Lärmentwicklung – die Errichtung eines geschlossenen Baukörpers anstatt eines Flugdaches befürworten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 13-2020 vom 03.02.2020, betreffend die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Mariastein, Fa. EXIM GmbH, betroffenes Grundstück GP. 179/4 (laut Vermessungsurkunde der Fa. Trigonos, Gzl. 736/2019TE) durch vier Wochen hindurch vom 20.02.2020 bis einschließlich 19.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 13-2020 vom 03.02.2020, betreffend die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Mariastein, Fa. EXIM GmbH, betroffenes Grundstück GP. 179/4 (laut Vermessungsurkunde der Fa. Trigonos, Gzl. 736/2019TE) durch vier Wochen hindurch vom 20.02.2020 bis einschließlich 19.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, betreffend die Vermessungsurkunde GZL 8892/17T des Vermessungsbüros DI Hermann Rieser (Grundtausch betr. „Wegverlegung Dettendorfer“)

Bgm. Dieter Martinz:

In der Sitzung vom 18.12.2017 wurde die Wegverlegung beschlossen. In der Folge wurde die Vermessung und die Grenzverhandlungen mit den betroffenen Nachbarn durchgeführt. Nunmehr soll die Vermessungsurkunde GZL 8892/17T des Büros DI Hermann RIESER auch grundbücherlich durchgeführt werden.

Dies ist nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes möglich, ohne dass dafür für die Gemeinde Kosten anfallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, beim Vermessungsamt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des DI Hermann Rieser vom 22.11.2019, GZL 8892/17T, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), beim Vermessungsamt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des DI Hermann Rieser vom 22.11.2019 GZL 8892/17T nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.*

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betr. die Aufhebung der Vergnügungssteuerverordnung

Bgm. Dieter Martinz:

Es gibt aus dem Jahre 2002 den letzten Beschluss zur Höhe der Vergnügungssteuer. Jedoch gibt es in der Ablage keine Verordnung.

Für den Fall, dass eine Gemeinde keine Vergnügungssteuer mehr einheben will, wurde vom Land eine Vorlage übermittelt, mit welcher eine allenfalls bisher geltende Vergnügungssteuerordnung durch den Gemeinderat aufgehoben werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer laut Vorlage des Landes Tirol zu erlassen und gleichzeitig damit die bisher geltende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Mariastein aufzuheben?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer laut Vorlage des Landes Tirol zu erlassen und gleichzeitig damit die bisher geltende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Mariastein aufzuheben.*

7. Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg-Mariastein“: Information an den Gemeinderat betr. die bereits erfolgte Auftragsvergabe für die Wegerrichtung

Bgm. Dieter Martinz:

Am 22.01.2020 wurde bei einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevorstände von Angerberg und Mariastein die Auftragsvergabe für den Wegbau beschlossen.

BM Ing. Christian Scherer hat insgesamt 7 Firmen aus der Region zur Angebotslegung eingeladen. Abgegeben haben 3 Firmen und zwar:

Anbotsleger	Anbotssumme (bt)	Differenz €	Differenz %
Steinberger Hermann	185.478,00	23.789,23	14,71
Silberberger-Riedmann GesmbH & Co KG	164.683,10	2.994,33	1,85
Karer Bau GmbH	161.688,77		

Nachdem es sich um ein offenes Verfahren nach dem Ausschreibungsgesetz gehandelt hat, war ein Nachverhandeln der abgegebenen Angebote nicht möglich.

Die Auftragsvergabe erfolgte einstimmig an den Bestbieter = Karer Bau GmbH.

Am 03.02.2020 ist der Baubeginn erfolgt und zwar – anders als ursprünglich geplant – nicht im Bereich Feuerwehrhaus Mariastein, sondern im Bereich des „Radinger-Stadel“. Mit zwei Baggern wird in beide Richtungen gearbeitet. Trotz der anfänglich äußerst widrigen Wetterumstände (starker Regen, Überschwemmungen, udgl) kommen die Baumaßnahmen gut voran.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz berichtet über:

❖ Änderung des Tiroler Landespolizeigesetz hinsichtlich Hundehaltung in Tirol:

Seit 01.02.2020 gelten in Tirol neue Bestimmungen für die Hundehaltung.

Die wesentlichsten lauten:

- Im bebauten Gebiet (=Ortsgebiet) gilt eine **Leinen- oder Maulkorbpflicht**. Die Hundehalter können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen.
- Auf Spielanlagen, in Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, herrscht **Leinen- und Maulkorbpflicht**.
- Hundehalter, die **ab 01.04.2020 erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden**, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorlegen.
- Verstöße gegen diese Vorschriften bilden eine **Verwaltungsübertretung** und sind von der Bezirkshauptmannschaft mit einer **Geldstrafe bis zu € 500,-** zu bestrafen. Die Straf gelder fließen der jeweiligen Gemeinde zu.

Ein persönliches Schreiben mit diesen wesentlichen Änderungen und mit dem Appell, sich an die neuen gesetzlichen Vorgaben zu halten, wurde an jeden Mariasteiner Hundehalter verschickt.

❖ aktueller Stand betr. Pflegewohnheim Wörgl:

Wie in der letzten Sitzung im Dezember 2019 unter Allfälliges schon berichtet, hat der Wörgler Gemeinderat den Beschluss gefasst, keine „Auswärtigen“ mehr im Wörgler Pflegeheim aufzunehmen.

Dies trifft insbes. die Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein, da diese in keinem Pflegeheimverband organisiert sind und daher mehr oder weniger auf das „goodwill“ der jeweiligen Pflegeheimträger angewiesen sind. Daher ist für jeden Gemeindegänger der im Pflegeheim Wörgl, aber auch in anderen Pflegeheimen, aufgenommen wurde bzw. wird, ein sogenannter Auswärtigenzuschlag durch die Gemeinde zu entrichten.

Dieser beläuft sich auf etwa € 400,- bis € 600,- monatlich.

Auslöser des Wörgler Gemeinderatsbeschlusses sind die negativen finanziellen Auswirkungen (angebl. mehr als € 200.000,-) ab einer Belegung von mehr als 136 Betten. Wörgl hat aktuell 156 Pflegebetten genehmigt und auch errichtet. Eine Vollbelegung ist aktuell alleine schon aufgrund des herrschenden Personalmangels nicht möglich.

Wörgl zählt seit dem Jahr 2019 zu den 33 Tiroler Pflegewohnheimen, die in einem Pilotprojekt zusammengefasst sind, um einen einheitlichen Tarif und einheitliche Standards in allen Pflegewohnheimen in Tirol festzulegen. Dieses Pilotprojekt wurde vom Land bis Ende des Jahres 2020 verlängert.

Zwischenzeitlich gab es ein Gespräch in der Sozialabteilung des Landes sowie eine Sitzung mit den Pflegeheimverantwortlichen und den Bürgermeistern aus Wörgl, Angath, Angerberg und Mariastein.

Kurz zusammengefasst liegt das Problem darin, dass Wörgl ab dem 136. Bett in die nächst höhere Kategorie der Pflegewohnheime fällt. Für diese Kategorie ist ein bestimmter Personalstand vorgegeben, wobei die groteske Situation eintritt, dass für das „136. Bett“ 1,6 Pflegediplomkräfte, 2,25 Pflegefachassistenten und 1,7 Küchenkräfte weniger vom Land gefördert werden als bei 135 Betten.

Heute fand dazu eine weitere Besprechung aller Beteiligten mit LR Dr. Tilg statt und wurde im Ergebnis zugesagt, die Kategoriegrenze von dzt. 135 Betten auf 150 event. sogar 160 Betten zu erhöhen. Der Landesrat wird dazu nächste Woche die Gespräche mit den im Pilotprojekt involvierten Vertretern führen und dann die Stadt Wörgl schriftlich vom Ergebnis informieren.

In weiterer Folge wird Wörgl den Aufnahmestopp für „Auswärtige“ aufheben.

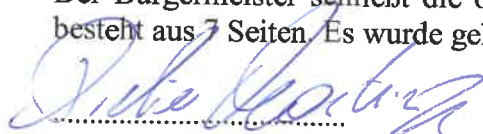
Jedenfalls werden aber die Gespräche zwischen den vier Gemeinden hinsichtlich einer dauerhaften und rechtsverbindlichen Lösung (Verbandsgründung oder privatrechtliche Vereinbarung) intensiviert.

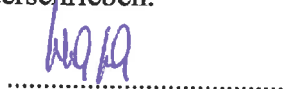
❖ Wechsel in der Amtsleitung:

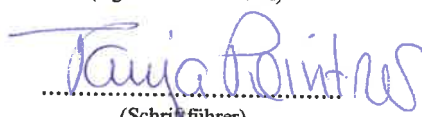
Tanja Pointner hat mit 01.02.2020 ihre Tätigkeit aufgenommen. Bis Ende Februar ist Maria Fasching noch im Amt und wird dann bis zum 31.03.2020 ihren Urlaub konsumieren.

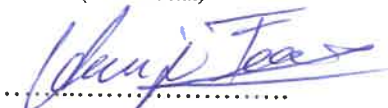
Tanja Pointner stellt sich den Gemeinderäten kurz vor, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, sie mit dieser verantwortungsvollen Position zu betrauen und lädt die Anwesenden im Anschluss an die Sitzung zu einer „Einstandsjause“ ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr. Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)